

Begriffserläuterungen

Arbeitspakete (AP)

Ein regionales Konzept setzt sich aus mehreren Arbeitspaketen zusammen. Sie bilden die kleinste Einheit der inhaltlichen und zeitlichen Planung, sind jeweils konkret beschreibbar und voneinander abgrenzbar. Jedes Arbeitspaket umfasst inhaltlich aufeinander bezogene Aufgaben, Tätigkeiten bzw. Aktivitäten. Dabei leistet jedes einzelne AP einen spezifischen Beitrag für die Zielerreichung in der jeweiligen Region.

Indikatoren/ Ergebnisse

Der Umsetzungsstand und die Qualität eines Konzeptes und damit auch der Erfolg eines Projektes werden mit Hilfe von Indikatoren und Ergebnissen gemessen.

Indikatoren sind Merkmale/ Kenngrößen, die beschreibbar, messbar und überprüfbar sind. Die Ergebnisse sollen beschreiben, was durch die Aktivitäten (z. B. in einem Arbeitspaket) erreicht werden soll. Sie müssen einen eindeutigen Bezug zu den genannten Projektzielen oder Teilzielen aufweisen.

Quantitative Indikatoren sind Merkmale, die sich über Zahlen abbilden lassen.

Teilweise werden durch das Land Sollwerte als Indikatoren vorgegeben (z. B. Anzahl der Beschäftigungsplätze). Im Formblatt 3.2.1 sind sie bereits aufgenommen. Weitere quantitative Indikatoren sollten im jeweiligen Konzept benannt werden. Sie dokumentieren letztlich, was mit dem Projekt in der Region erreicht werden soll, z. B. Übergänge in einen Übergangsarbeitsmarkt.

Beispiele:

Anzahl der durchgeführten Profilings

Mindeststundenzahl für individuelle Betreuung einer Teilnehmenden/ eines Teilnehmers

Qualitative Indikatoren sind Merkmale, deren Ausprägung mittels Einschätzungen bzw. Bewertungen beschrieben werden. Es werden qualitative Ansprüche formuliert, die mit quantitativen Indikatoren allein nicht erfasst werden können.

Beispiele:

Erhöhung der sozialen Kompetenzen (Integrationsfortschritte)

Verbesserung der Motivation durch

Beschäftigungsplätze

In diesem Programm sollen landesweit 2.000 Beschäftigungsplätze entstehen. Insbesondere handelt es sich dabei um niederschwellige Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) bzw. im Rahmen zusätzlicher Maßnahmen für Teilnehmer, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) bereits ausgeschöpft haben. Die dabei auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein.

Projektmonitoring, Qualitätssicherung

Das Projektmonitoring dient der laufenden Überwachung von Projektzielen und –indikatoren. Es ist wesentlicher Bestandteil der Projektsteuerung und Qualitätssicherung.



Die Qualitätssicherung erfolgt prozessbegleitend bei der Umsetzung eines Projektes. Sie ist darauf gerichtet, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

Projektpartner

Projektpartner übernehmen konkrete Aufgaben bei der Umsetzung eines Projektes. Die Zusammenarbeit wird unter Angabe von Leistungen und Rahmenbedingungen abgestimmt. Die Zusammenarbeit von Kooperationspartnern wird in der Regel schriftlich vereinbart bzw. in einem Vertrag geregelt. Dies kann auch im Rahmen einer begleitenden Mitwirkung (Netzwerk) geschehen.

Projektpartner können Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen oder Projekte sein. Netzwerkpartner übernehmen eher unterstützende Aufgaben bei der Projektumsetzung (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Beschäftigungsplätze

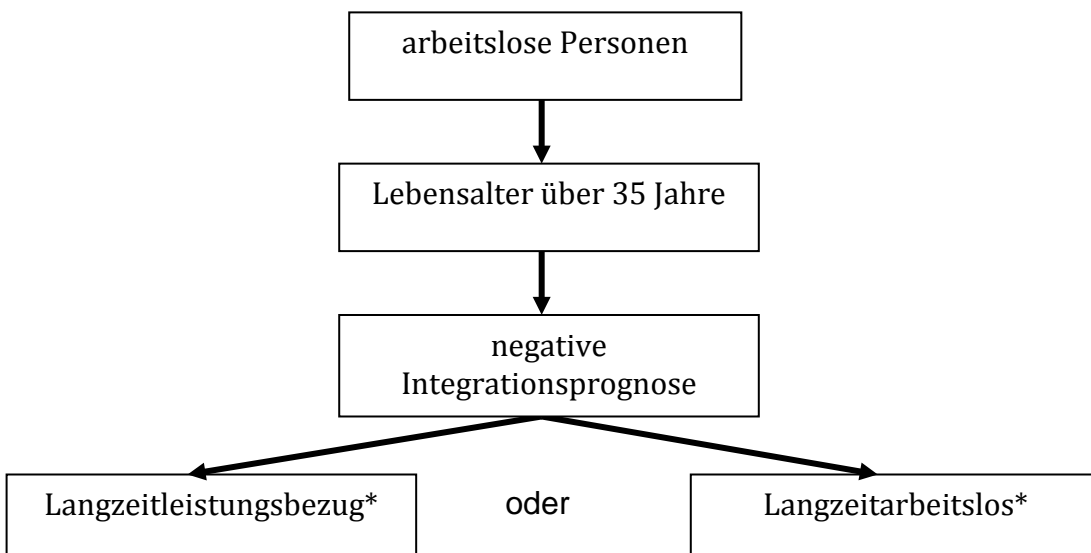
Die Kapazität im Projekt der jeweiligen Gebietskörperschaft, die über den gesamten Projektzeitraum besteht und mit aktiven Teilnehmenden besetzt wird. Dabei ist die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Projekt personenkonkret durch das zuständige Jobcenter zu bestätigen. Bei Ausscheiden von Teilnehmenden sollen innerhalb von vier Wochen andere Personen in das Projekt aufgenommen werden, um die vorgesehene Auslastung an Beschäftigungsplätzen zu sichern.

Teilnehmerzahl, gesamt

Die Summe aller Teilnehmenden, die unabhängig von ihrer individuellen Verweildauer am Projekt teilnehmen. Damit ist im Fall von Nachbesetzungen die Anzahl der Teilnehmenden höher als die Platzzahl.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:



*nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.